

Kleine Anfrage

Bahnhof Nendeln, die Bauprojekte der ÖBB

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 09. März 2022

Nach dem Nein zur S-Bahn beabsichtigen die ÖBB einen Ausbau der Strecke Feldkirch-Buchs. Die ÖBB planen nun auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Eschen-Nendeln die Verlängerung der Doppelspur von 650 Metern um weitere 300 Meter. Zudem soll das bestehende historische Bahnhofsgebäude in Nendeln abgerissen werden. Der Ausbau der Bahnlinie führt aus Sicht der Gemeinde unweigerlich zu einer zusätzlichen Belastung für die Anwohner der Bahnlinie. Nach einem Ausbau der Doppelspur in Nendeln auf nahezu 1000 Meter ist davon auszugehen, dass die Trasse an Attraktivität gewinnt und somit künftig mehr und auch längere Güterzüge verkehren werden. Wie der Presse zu entnehmen war, hat sich der Gemeinderat Eschen-Nendeln einstimmig gegen den geplanten Doppelspurausbau ausgesprochen. Er kann für den Standort Nendeln keine positiven Aspekte aus den geplanten Baumassnahmen erkennen, sondern befürchtet zunehmende Immissionen aufgrund einer potenziellen Zunahme des Güterverkehrs. Zusätzlich wird der Doppelspurausbau mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Bahnschranken noch länger geschlossen bleiben und es vermehrt zu Stausituationen in den Kreuzungsbereichen mit der Bahnlinie kommt. Hierzu meine Fragen:

- * Ist das angesprochene Projekt zum Umbau des Bahnhofs Nendeln von den ÖBB bereits fertig geplant?
Wenn ja, welche Schritte sind konkret beabsichtigt?
- * Wenn nein, was ist der aktuelle Stand der Projektplanung?
- * Befindet sich die Regierung im Rahmen dieses Bauprojekts im Austausch mit den ÖBB?
- * Wie sieht die Regierung die nächsten Schritte in dieser Sache?
- * Planen die ÖBB weitere Baumassnahmen in Liechtenstein? Wenn ja, welche?

Antwort vom 11. März 2022

zu Frage 1:

Die ÖBB sind gemäss der einschlägigen Eisenbahngesetzgebung verpflichtet, ihre Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Dies inkludiert auch bauliche und technische Anpassungen im Bereich des Bahnhofs Nendeln. Diese Anpassungen wurden im Hinblick auf eine mögliche Realisierung einer S-Bahn von den ÖBB zurückgestellt. Die gesetzlich erforderlichen Massnahmen sollen nun aber umgesetzt werden. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

zu Frage 2:

Die ÖBB müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben ihre entsprechenden Gesuche an das Land bzw. die betroffenen Ämter stellen. Anwendbar sind hierbei insbesondere das Eisenbahngesetz mit der Eisenbahninfrastruktur-Bauverordnung, die Naturschutz- und Gewässerschutzgesetze und -verordnungen, die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, das Lärmschutzgesetz und -verordnungen und weitere. Für diese Eingaben wird die entsprechende Dokumentation von den ÖBB derzeit erarbeitet.

zu Frage 3:

Nicht die Regierung, sondern die damit befassten, zuständigen Ämter befinden sich diesbezüglich im Austausch mit den ÖBB. Im Januar 2022 fand ein erstes Treffen mit den ÖBB zur Abstimmung der Behördenverfahren zu den vorgesehenen Baumassnahmen statt. Das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Umwelt sowie das Amt für Bevölkerungsschutz waren dabei anwesend. Bisher liegen weder ein offizielles Gesuch noch eine Baueingabe vor.

Aus Sicht der Verwaltung befindet sich das Projekt in der Phase der Vorabklärungen und Verfahrensabstimmungen. In Anbetracht dieses sehr frühen Verfahrensstands und in Ermangelung konkreter Pläne der ÖBB darf angemerkt werden, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln mit ihrer Vorgangsweise frühzeitig agiert hat. Es wäre wünschenswert gewesen, hier zunächst die konkreten Planungen der ÖBB abzuwarten.

Die ÖBB haben signalisiert, allfällige Wünsche und Vorstellungen seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln oder des Landes Liechtenstein bei der Planung mit zu berücksichtigen. Weitergehende Wünsche oder Projekterweiterungen wie eine Fussgängerunterführung könnten unter Beachtung der Quelle der Finanzierung diskutiert werden.

zu Frage 4:

Die anstehenden Behördenverfahren sollen aus Gründen der Verfahrensökonomie und der Gewährleistung einer vollständigen sowie einheitlichen Betrachtung soweit möglich aufeinander abgestimmt werden. Dazu finden die Abstimmungen unter den betroffenen Ämtern statt.

Nachdem gemäss den ÖBB der Bahnhof Nendeln gleich ausgestattet werden wird wie eine vergleichbare Haltestelle in Österreich, wird voraussichtlich keine Personenunterführung realisiert. Mit der Gemeinde Eschen-Nendeln gilt es daher abzuklären, in wie weit der Wunsch nach einer Unterführung im Bereich des Bahnhofs Nendeln besteht und wie eine allfällige Finanzierung einer solchen Unterführung aussehen könnte.

In Bezug auf das Bahnhofsgebäude gilt es abzuklären, ob dieses unter Schutz und/oder allenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden könnte. Gemäss den ÖBB muss das Gebäude nicht abgerissen werden, wenn dieses von den ÖBB übernommen und einer neuen Nutzung zugeführt werden würde.

Grundsätzlich gilt, dass nach Eingang eines offiziellen Gesuchs bzw. der Baueingabe alle mit dem Ausbau zusammenhängenden Fragen im Rahmen der Behördenverfahren eingehend geprüft werden.

zu Frage 5:

Die baulichen Massnahmen beim Bahnhof Nendeln sind nur ein Teil des von den ÖBB ausgearbeiteten Sanierungskonzepts. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, haben die ÖBB nach Ablehnung der S-Bahn ein angepasstes Sanierungskonzept ausgearbeitet, um die notwendigen Massnahmen zum Erhalt und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur umzusetzen. Neben den baulichen und technischen Massnahmen beim Bahnhof Nendeln sind noch

- * eine Bahnsteigverlängerung beim Bahnhof Schaan-Vaduz (20 m),
- * der Neubau der Brücke Grosser Liechtensteiner Binnenkanal,
- * der Ersatz der Brücke Kleiner Liechtensteiner Binnenkanal mittels Durchlass,
- * der Neubau der Vorlandbrücke der Eisenbahn-Rheinbrücke Schaan-Buchs,
- * und die Erneuerung Korrosionsschutz Haupttragwerk Eisenbahn-Rheinbrücke Schaan-Buchs geplant.

Diese Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit den Erhaltungsmassnahmen auf den österreichischen und schweizerischen Abschnitten der Strecke Feldkirch-Buchs.